



Das Verbrauchermagazin mit Finanz- und Vorsorgetipps

Ihrer Generalagentur
Klaus-Dieter Müller

Veilchenweg 12 · 72764 Reutlingen

Tel.: 0 71 21/16 80 00

Fax: 0 71 21/1 75 68

E-Mail: Klaus-Dieter.Mueller@universa.de · www.mueller-universa.de

Steuerentlastung, Lohnerhöhung und fast keine Inflation

Mehr Geld im Portemonnaie

Deutschlands Arbeitnehmer hatten im Jahr 2015 dank einer günstigen Konjunktur und einer sehr niedrigen Inflationsrate deutlich mehr Lohn in der eigenen Tasche.



Real 2,4 Prozent mehr

Die Tariflöhne wuchsen im vergangenen Jahr um nominal 2,7 Prozent und nach Abzug der Inflationsrate von 0,3 Prozent real um 2,4 Prozent, teilte das Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung mit.

Mehr Netto vom Brutto

Zum Jahreswechsel wurden

Steuerzahler weiter entlastet. Die Bundesregierung hat den Grund- und Kinderfreibetrag sowie den Freibetrag für Alleinerziehende weiter erhöht und den Einkommensteuertarif angepasst. Allein der steigende Grundfreibetrag bringt Normalverdienern nach Berechnungen der Stiftung Warentest rund 100 Euro Ersparnis

pro Jahr. Zudem werden bei Berufstätigen jetzt die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu 82 Prozent (Vorjahr 80) steuerlich anerkannt. Durch die Steuerentlastungen haben Verbraucher wieder mehr Geld zur Verfügung, das auch zur eigenen Vorsorge, zum Beispiel für das Alter, genutzt werden kann.

Krankschreibung weniger bürokratisch

Verbesserte Regelung bei Arbeitsunfähigkeit

Bislang haben Ärzte gesetzlich Versicherten im Krankheitsfall für den Bezug von Krankengeld einen Auszahlungsschein für die Krankenkasse und die gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber ausgestellt.

Nur noch ein Formular

Seit dem 1. Januar gibt es bei Arbeitsunfähigkeit (AU) nur noch ein Formular. Neben dem Arzt, der Krankenkasse und dem Arbeitgeber bekommt auch der Patient neuerdings einen Durchschlag.

Krankengeldfalle entschärft

Für mehr Klarheit sorgt eine neue Regelung beim Krankengeld. Danach reicht es aus, wenn sich der Patient bei Fortbestehen der AU an dem Werktag bei seinem Arzt vorstellt, der auf den letzten Tag der AU-Bescheinigung folgt. Samstag zählen nicht mehr als Werktage. Versicherte, die bis Freitag krank geschrieben sind, benötigen damit erst am Montag eine Folgebescheinigung. Bislang mussten sie bereits am Freitag zum Arzt, um lückenlos Krankengeld beziehen zu können.



TIPP: Trotz der Verbesserungen bleibt die Absicherung lückenhaft.

Das Krankengeld beträgt nur 70 Prozent vom Brutto, maximal 90 Prozent vom Netto. Davon gehen noch rund 12 Prozent für Sozialversicherungsbeiträge ab. Bei Gutverdienern ist es zudem auf rund 2.600 Euro im Monat begrenzt. Mit einer privaten Krankentagegeldversicherung lässt sich der Einkommensverlust bei Arbeitsunfähigkeit relativ preiswert ausgleichen.



Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

der Frühling ist die ideale Zeit, um gründlich aufzuräumen, zu putzen und die Wohnung auf Vordermann zu bringen.

Doch wie sieht es mit den eigenen Finanzen aus? Wann haben Sie die das letzte Mal überprüfen lassen? Sind alle existenziellen Risiken ausreichend versichert? Stimmt das Preis-Leistungs-Verhältnis noch? Nutzen Sie staatliche Hilfen, Förderungen und Steuervorteile richtig?

In dieser Ausgabe erhalten Sie einen Coupon für einen Versicherungs- und Vorsorge-Check. Nutzen Sie den Service und verschaffen Sie sich einen aktuellen Überblick über Ihre Versorgungssituation.

Gute Unterhaltung mit hilfreichen Tipps wünscht Ihnen

Generalagentur
Klaus-Dieter Müller



VERBRAUCHER-TIPPS

Garantiezins bleibt

Erst sollte er weg, nun bleibt er doch: der Garantiezins für Lebensversicherungen. Bis mindestens 2018 will das Bundesfinanzministerium die vorgegebene Höchstgrenze für langfristige Zinsversprechen beibehalten. Damit gibt es für neu abgeschlossene Verträge in 2016 unverändert 1,25 Prozent Garantiezins zuzüglich Überschussbeteiligung. Altverträge wären von einer Neuregelung nicht betroffen gewesen. Für sie gilt weiter der zugesagte Garantiezins von bis zu vier Prozent.

5 Euro mehr Grundsicherung

Wer Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bezieht, erhält seit 2016 mehr Geld: Der Regelsatz für Alleinstehende stieg von 399 auf 404 Euro pro Monat. Für Paare in einer Bedarfsgemeinschaft beträgt er 364 Euro pro Person.

Besteuerung rechters

Die bis zum Jahr 2040 schrittweise ansteigende Besteuerung von gesetzlichen Renten ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden und seinen Beschluss im Dezember veröffentlicht. Es verwarf damit drei Verfassungsbeschwerden (Az. 2 BvR 1066/10; 2 BvR 1961/10; 2 BvR 2683/11). In diesem Jahr sind bei Neurentnern bereits 72 Prozent der gesetzlichen Rente steuerpflichtig.

Bafög-Sätze steigen

Zum Wintersemester steigt der maximale monatliche Unterhalt vom Staat für Studierende auf 735 Euro (bisher 670). Zudem können Studenten bis 450 Euro monatlich anrechnungsfrei hinzuverdienen. Der Freibetrag für eigenes Vermögen beträgt 7.500 Euro (vorher 5.200). Auch die Einkommensfreibeträge der Eltern steigen – bei Verheirateten auf 1.715 Euro (alt 1.605).

Steuer-ID immer wichtiger

Freistellungsaufträge ohne Steuer-ID verlieren ihre Gültigkeit. Jeder Sparer sollte deshalb prüfen, ob die erteilten Aufträge die Nummer bereits enthalten und diese sonst nachmelden. Bei Gemeinschaftskonten müssen beide Ehe- beziehungsweise Lebenspartner die Nummer mitteilen.

Steueroptimiert fürs Alter vorsorgen

Rürup-Rente stärker gefördert



Die Rürup-Rente wird seit 1. Januar stärker gefördert: Versicherte können statt 80 jetzt 82 Prozent ihrer Einzahlungen steuerlich geltend machen. Die Steuervorteile sind allerdings durch einen abzugsfähigen Höchstbetrag gedeckelt, bei dem auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Ab 2016 beträgt er 22.767 Euro pro Jahr (vorher: 22.172). Ledige können damit in diesem Jahr bis zu 18.668 Euro steuerlich geltend machen, Verheiratete das Doppelte. **Tipp:** Die Rüruprente ist nicht nur für Selbstständige, Gut- und Doppelverdiener interessant, sondern auch zur steueroptimierten Anlage von größeren Sparguthaben sowie von fällig werdenden Kapitalanlagen und Lebensversicherungen.

Gesetzlich Krankenversicherte

Schneller zum Facharzt und Anspruch auf Zweitmeinung



Gesetzlich Krankenversicherte, die zeitnah einen Termin beim Facharzt brauchen, können sich seit Februar an die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung wenden. Können die Servicestellen Patienten nicht an eine geeignete Praxis vermitteln, gibt es einen Behandlungstermin in einer Krankenhausambulanz. Ziel ist, dass jeder innerhalb von vier Wochen die notwendige medizinische Versorgung erhält. Ist eine Operation geplant, können sich Versicherte in vielen Fällen ein weiteres Mal beraten lassen. Die Kosten für eine Zweitmeinung erstatten die Krankenkassen.

Ärger mit der Kfz-Versicherung vermeiden

Rote Ampeln werden öfters ignoriert



Die Disziplin im Straßenverkehr nimmt ab, so eine Beobachtung der Deutschen Verkehrswacht. Vor allem rote Ampeln sind für viele längst kein Grund mehr anzuhalten. Deshalb fordert die Verkehrswacht höhere Bußgelder für Rotsünder. Jeder zweite Fußgänger missachtet rote Ampeln. Bei Radfahrern sei es ähnlich, und 78 Prozent seien trotz Rot schon einmal weitergefahren, erklärte der Präsident der Deutschen Verkehrswacht im Münchner Merkur. Bei der Kfz-Kaskoversicherung kann im Schadensfall Ärger drohen. Denn eine übersehene rote Ampel wird vor Gericht häufig als grob fahrlässiges Verhalten eingestuft und kann zu Leistungskürzungen führen. Vereinzelt gibt es jedoch Anbieter, die – wie die uniVersa – grobe Fahrlässigkeit mitversichern. Damit will man Streitigkeiten mit Kunden vermeiden, die durch eine Unachtsamkeit, wie das Bücken nach einem Gegenstand während der Fahrt oder eine übersehene rote Ampel, einen Schaden verursacht haben.

Tipp: Erkundigen Sie sich, ob grobe Fahrlässigkeit in Ihrem Vertrag mitversichert ist.

Neues Video zur ambulanten Zusatzversicherung

Familie Flink sorgt natürlich gesund vor

Die uniVersa hat zu ihrer ambulanten Krankenzusatzversicherung uni-med|A ein neues zweieinhalbminütiges Video herausgebracht. Darin wird am Beispiel von Familie Flink verständlich und unterhaltsam erklärt, wie das dreistufige Produktkonzept funktioniert. Während Frau Flink auf ambulante Vorsorge und Heilpraktiker setzt, sind für ihren Ehemann Osteopathie und Brillen wichtig. Beide finden über drei Tarifstufen den passenden Schutz, der zu ihren Vorsorgewünschen passt und sie vor hohen Eigenbeteiligungen schützt. Abrufbar ist das Video im Internet unter www.universa.de/video.



Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Nach bestandener Meisterprüfung an Ausbauoptionen denken

22.428 bestandene Meisterprüfungen gab es nach einer Statistikauswertung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks im Jahr 2014. Der größte Teil der neuen Meisterinnen und Meister kam aus dem Elektro- und Metallgewerbe, gefolgt vom Bau- und Ausbaugewerbe. Häufig wird eine bestandene Prüfung mit einer Gehaltserhöhung belohnt oder als Sprungbrett in die Selbstständigkeit genutzt.

Recht auf Nachversicherung

Wer bereits eine Berufsunfähigkeits- oder Risikolebensversicherung abgeschlossen hat, sollte das freudige Lebensereignis zum Anlass nehmen und prüfen, ob die Absicherungshöhe noch bedarfsgerecht ist. In vielen Verträgen ist hierzu eine Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung bei steigendem Einkommen oder Lebensereignissen wie bestandener Meisterprüfung, Wechsel in die Selbstständigkeit oder Befreiung des selbstständigen Handwerkers von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht enthalten.

Auf Fristen achten

Zu lange warten sollte man allerdings nicht, denn das Recht auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung gilt nur, wenn der Antrag auf Höherversicherung innerhalb einer bestimmten Frist gestellt wird. Diese ist je nach Versicherung unterschiedlich geregelt und liegt meist zwischen drei und sechs Monaten.



Vermögenswirksame Leistungen vom Arbeitgeber

„Gehaltserhöhung“ bei der richtigen Anlageauswahl

Viele Arbeitgeber zahlen ihren Beschäftigten zusätzlich zum Bruttogehalt bis zu 40 Euro pro Monat an vermögenswirksamen Leistungen. Bei einer Anlage in einem Banksparplan oder Bausparplan gibt es derzeit kaum nennenswerte Zinsen. Zudem erhalten viele die Arbeitnehmersparzulage vom Staat nicht, weil die Grenze des zu versteuernden Einkommens von 17.900 Euro (Alleinstehende) im Jahr überschritten wird.

Doppelte Förderung

Nur die wenigsten wissen: Eine sofortige Förderung und damit mehr Netto auf der Gehaltsabrechnung winkt Arbeitnehmern, wenn sie ihre vermögenswirksame Leistung in eine betriebliche Altersvorsorge investieren. Bereits vom Brutto wird der Betrag dann umgewandelt. Damit fallen keine Sozialabgaben und keine Steuern an. Die doppelte Ersparnis, in dem Grafikbeispiel 18 Euro monatlich, wird direkt mit der Gehaltsabrechnung ausbezahlt. Im Vergleich zur Arbeitnehmersparzulage entfällt damit auch das Prozedere zur jährlichen Beantragung der Förderung.

TIPP: Wer mehr Steuern und Sozialabgaben über die betriebliche Altersvorsorge sparen will, kann sich freuen: Der Jahreshöchstbetrag stieg zum 1. Januar auf 2.976 Euro an.

Anlage vermögenswirksame Leistungen (VL)

	Bank/ Bausparkasse	betriebliche Altersvorsorge (bAV)
Brutto-Einkommen	2.500 €	2.500 €
Vermögenswirksame Leistungen	+ 40 €	+ 40 €
Gesamtbrutto	2.540 €	2.540 €
Umwandlung in bAV		- 40 €
Einkommen	2.540 €	2.500 €
Steuern*	- 349 €	- 339 €
Sozialversicherungsbeiträge**	- 497 €	- 489 €
VL-Anlagebetrag	- 40 €	
Nettogehalt	1.654 €	1.672 €
„Gehaltserhöhung“		18 €

* Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag; Quelle: revision
** Rentenversicherung 9,35 % (seit 01.01.2015), Arbeitslosenversicherung 1,5 %, Krankenversicherung 7,3 % (ohne individuellen Zusatzbeitrag), Pflegeversicherung 1,175% (seit 01.01.2015) + 0,25 % = insges. 19,575 %

Versicherungs- und Vorsorge-Check

Der Frühjahrsputz tut nach dem Winter nicht nur Haus und Garten gut. Auch die Finanzen sollten regelmäßig auf den aktuellen Stand gebracht werden.

*„Habe ich alles was ich brauche und
brauche ich alles was ich habe?“*

Der **Versicherungs- und Vorsorge-Check** hilft Ihnen dabei, Ihren individuellen Vorsorgebedarf und gegebenenfalls den Ihrer Familie zu ermitteln und Ihre Finanzen zu optimieren.

Nutzen Sie den kostenfreien Service und profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- ✓ Kompakter Überblick über Ihre bestehende Vorsorgesituation
- ✓ Ermittlung Ihres Vorsorgebedarfs auf Basis Ihrer Ziele & Wünsche
- ✓ Gewissheit nicht unnötig Geld auszugeben

Interesse geweckt?

Einfach Coupon-Rückseite ergänzen, abtrennen und zurückschicken.

Lebenserwartung wird deutlich unterschätzt

7 Jahre länger als gedacht

Wenn die Deutschen einen Tipp für ihr wahrscheinliches Sterbealter abgeben müssen, liegen sie ziemlich daneben.

In einer MEA-Studie (siehe Grafik) schätzten die befragten Männer ihre Lebenserwartung im Schnitt auf 75,8 Jahre, die Frauen auf 80,3 Jahre. Die durchschnittliche Lebenserwartung lag nach Daten des Statistischen Bundesamts jedoch bei 82,2 beziehungsweise 87,4 Jahren. Beide Geschlechter unterschätzen somit ihre Lebenserwartung um annähernd sieben Jahre.

Wahrnehmung hinkt hinterher
Überraschend sind die Ergebnisse nicht: Denn ein hohes Alter ist ein recht neues Phänomen. Noch Ende des 19. Jahrhunderts betrug die Lebenserwartung in Deutschland für neu geborene

Jungen gerade einmal 45 Jahre, Mädchen konnten 50 Jahre erwarten. Erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts stieg das Lebensalter rasant an.

Verwandte im Hinterkopf

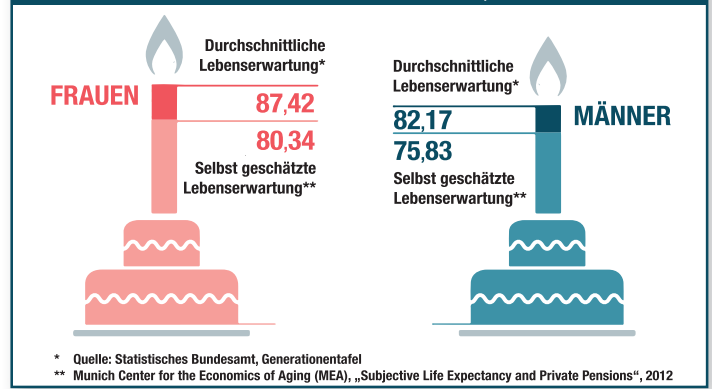
Zudem neigen die Menschen dazu, ihre Lebenserwartung anhand des Sterbealters von Verwandten abzuschätzen. „Wenn man über die eigene Lebenserwartung nachdenkt, hat man vermutlich oft die Lebensdauer der Generation der eigenen Eltern und Großeltern im Hinterkopf“, sagt Professor Jochen Ruß vom Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften. Doch der Bezug führt in die Irre, er gleicht einem

Blick in die Vergangenheit. In den Biografien jeder Generation spiegeln sich die jeweiligen Lebensbedingungen.

Lebenserwartung steigt weiter
Medizinischer Fortschritt und steigender Wohlstand führen dazu, dass die Menschen immer älter werden. „Pro Jahrzehnt gewinnen wir rund 2,5 Jahre an Lebenszeit hinzu“, sagt Ruß. Jede Generation lebt somit rund 7,5 Jahre länger als die vorherige.

Eine erfreuliche Entwicklung, die es den meisten Menschen auch künftig nicht leicht macht, ihr Sterbealter richtig einzuschätzen. „Die Lebenserwartung steigt schneller, als die meisten Leute denken“, betont Ruß.

TIPP: Die steigende Lebenserwartung sollte auch bei der Altersvorsorge berücksichtigt werden. Mit einer privaten Rentenversicherung ist man auf der sicheren Seite, denn sie leistet garantiert ein Leben lang.



Grobe Fahrlässigkeit in der Hausratversicherung

Streitfall brennende Küche



Ein Versicherungsnehmer, der in der irrigen Annahme, dass er den Küchenherd abgeschaltet hat, eine Abdeckplatte aus Holz auf die Kochstelle legt, handelt nicht grundsätzlich grob fahrlässig (LG Siegen, Az. 3 S 9/15). Im verhandelten Fall hat die Holzplatte Feuer gefangen, worauf Teile der Küche in Flammen aufgingen. Das Gericht sah im Verhalten des Mannes keine

unentschuld bare Pflichtverletzung – statt wie beabsichtigt nur 75 Prozent musste die Hausratversicherung folglich den vollen Schaden begleichen. **Tipp:** Wer sich Streitigkeiten im Schadensfall ersparen will, sollte bei der Hausratversicherung darauf achten, dass grobe Fahrlässigkeit mitversichert ist. Sonst kann es beispielsweise bei einem unbeaufsichtigtem

Erhitzen von Fett am Küchenherd, bei einer unbeaufsichtigt brennenden Kerze oder bei einem nicht abgedrehten Wasserhahn bei der Wasch- und Spülmaschine zu Leistungskürzungen und langwierigen Auseinandersetzungen kommen. Beim Hausrat-Exklusivtarif der uniVersa sind Schäden durch grobe Fahrlässigkeit ohne Einschränkungen mitversichert.

Ja, ich will den kostenfreien Versicherungs- und Vorsorge-Check nutzen und einen aktuellen Überblick über meine Versorgungssituation erhalten.

Bitte informieren Sie mich und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Am besten gleich ausgefüllt zurücksenden oder anrufen

Generalagentur
Klaus-Dieter Müller
Veilchenweg 12
72764 Reutlingen

Zudem interessieren mich folgende Themen:

- Absicherung bei Arbeits- und Berufsunfähigkeit
- Steuern sparen mit der Rürup-Rente
- Grobe Fahrlässigkeit in der Kfz- und Hausratversicherung
- Private Krankenzusatzversicherung
- Vermögenswirksame Leistungen anlegen
- Private Altersvorsorge

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail